

Platzordnung des Polizeihund-Sportverein Stelle e.V.



Platzordnung des Polizeihund-Sportverein Stelle e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vorwort	Seite 3
§ 2	Voraussetzungen für die Teilnahme am Übungsbetrieb	Seite 3
§ 3	Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände und im Gebäude	Seite 4
§ 4	Küche / Kantine	Seite 5
§ 5	Verstöße	Seite 5
§ 6	Ausbildung	Seite 6

Platzordnung

des Polizeihund-Sportverein Stelle e.V.

Diese Platzordnung regelt das Verhalten der Vereinsmitglieder im Vereinsbetrieb, auf dem Hundeplatz, dem Vereinsgelände und im Vereinsheim. Sie kann bei Bedarf nach jeder Hauptversammlung durch einfache Mehrheit geändert werden, oder behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Stand der letzten Aktualisierung durch Beschluss der Hauptversammlung vom: **07.03.2020**

§ 1 Vorwort

Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberstes Gebot im Hundesport. Jeder wird verstehen, dass bestimmte Regeln unerlässlich sind. Aus diesem Grund nehmen Sie bitte unsere Platzordnung zur Kenntnis und handeln entsprechend im Umgang mit allen Sportfreunden und deren Hunden.

- 1.1 Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das gilt auch für Übungen außerhalb des Hundeplatzes.
- 1.2 Die Platzordnung ist genau einzuhalten und für alle verbindlich.
- 1.3 Die Mitglieder verpflichten sich, andere Mitglieder als solche zu respektieren, sich gegenseitig bei dem gemeinsamen Hobby zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ein angenehmes und freundliches Vereinsklima angestrebt wird.

§ 2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Übungsbetrieb

- 2.1 Eine Hundehaftpflicht ist für die Teilnahme am Übungsbetrieb zwingend notwendig. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.
- 2.2 Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr, der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Ausbilder und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2.3 Kein Zutritt für kranke Hunde und Hunde mit Ungezieferbefall. Die geführten Hunde müssen alle erforderlichen Impfungen erhalten haben, diese sind vor der Platznutzung nachzuweisen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
- 2.4 Die Gebühren oder Beiträge müssen nachweislich bezahlt sein.
- 2.5 Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband/Geschirr zu sorgen. Für auffällige und Risikohunde besteht Maulkorbpflicht. Jeder Hundeführer hat die Pflicht auf seinen Hund zu achten und Unfälle zu vermeiden.

§ 3 Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände und im Gebäude

- 3.1 Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, den Platz mit all seinen Einrichtungen so zu nutzen, dass Schaden jeglicher Art abgewendet wird.
- 3.2 Arbeitsgeräte etc. werden nach dem Ausbildungsbetrieb ordnungsgemäß aufgeräumt und sicher v erwahrt.
- 3.3 Die aufgestellten Sportgeräte dürfen ausschließlich nur für den Hundesport benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden an den Einrichtungen des Vereins oder an den Sportgeräten müssen umgehend an den Ausbildungswart gemeldet werden.
- 3.4 Die gesamte Anlage, das Vereinshaus (einschließlich der Fenster und Rollläden), der Geräteschuppen sowie die Tore sind nach dem Ausbildungsbetrieb ordnungsgemäß zu verschließen.
- 3.5 Der Zutritt zum Hundeplatz erfolgt über den Eingang Bardenweg; Parken auf der Zuwegung ist nicht gestattet, außer zum Be- und Entladen. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen. Die ausgewiesenen Anhängerparkplätze sind den Hundesportlern mit Anhängergespann vorbehalten.
- 3.6 Bei der Arbeit mit dem Hund soll vermieden werden, dass sich die Hunde im Ausbildungsbereich und im Aufenthaltsbereich entleeren. Dies sollte vorher, außerhalb des Platzes erfolgen. Kommt es dennoch vor, sind die Häufchen sofort zu entfernen und die betreffende Stelle sorgfältig zu säubern.
- 3.7 Im Vereinsheim sind keine Hunde gestattet. Ausnahmsweise dürfen Welpen bis zum Alter von sechs Monaten zu Sozialisierungszwecken unter Aufsicht ins Vereinsheim gebracht werden.
- 3.8 Auf den Ausbildungsplätzen besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur im Besucherbereich gestattet. Die Benutzung eines Aschenbechers versteht sich von selbst.
- 3.9 Das Hundeboxengelände ist eigenverantwortlich durch jeden Boxennutzer sauber zu halten. Hundeboxen sind nach dem Gebrauch zu verschließen und Gegenstände sind in die Boxen zu legen.
- 3.10 Außerhalb des Übungsbetriebs herrscht auf dem gesamten Gelände von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr Nachtruhe.

§ 4 Küche / Kantine

- 4.1 Nur die Verantwortlichen für die Kantine sind für die Herausgabe von Speisen und Getränken verantwortlich und berechtigt. Sind diese nicht in der Kantine anzutreffen, werden die Mitglieder und Gäste gebeten, auf diese zu warten.
- 4.2 Bei Abwesenheit der Verantwortlichen, kann die Beauftragung der Aufgaben und der Verantwortlichkeit für die Kantine an andere Mitglieder übertragen werden. Bei absehbarer Abwesenheit können dies die Kantinenverantwortlichen selbst tun, ansonsten ist dazu jedes Vorstandsmitglied berechtigt.
- 4.3 Vorstandsmitglieder haben jederzeit Zugang zur Kantine.

§ 5 Verstöße

- 5.1 Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können Ordnungsmaßnahmen nach der Satzung zur Folge haben.
- 5.2 Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des PHV Stelle mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.

§ 6 Ausbildung

- 6.1 Der Auf- und Abbau der erforderlichen Geräte wird durch den verantwortlichen Übungsleiter unter Einbeziehung aller Sportler der jeweiligen Trainingsgruppe abgesichert.
- 6.2 In den Trainingspausen und nach Abschluss der Übungen sind die Hunde sicher unterzubringen. Die Unterbringung der Hunde erfolgt in den zur Verfügung gestellten Hundeboxen oder im eigenen PKW bzw. Hundeanhänger. Die Tierschutzgerechte Unterbringung der Hunde ist insbesondere bei extremen Temperaturen eigenverantwortlich zu beachten und anzupassen.
- 6.3 Kinder, die keinen Hund führen und nicht Mitglied des Vereins sind, dürfen den Übungsplatz nicht alleine betreten. Eltern und Aufsichtspersonen haben die Aufsichtspflicht.
- 6.4 Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Die Hunde sind während der Übungsstunden durch den Hundeführer zu beaufsichtigen. Kein Hund darf ohne seinen Hundeführer auf den Übungsplatz. Dies gilt auch an Tagen, an denen keine offizielle Ausbildung ist.
- 6.5 Heranrufen der Hunde an den Zaun zwischen Besucherbereich und Übungsplatz sowie Streicheln und Füttern über den Zaun hinweg sind strikt zu unterlassen. Das Füttern fremder Hunde ist nur nach Rücksprache mit dem Besitzer/Hundeführer gestattet.
- 6.6 Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die zu spät erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits beendeten Übung.
- 6.7 Findet auf dem Platz Ausbildung statt, ist das Betreten des Platzes durch Personen, die nicht an der Ausbildung beteiligt sind, nur nach Rücksprache mit dem amtierenden Ausbilder gestattet.
- 6.8 Außerhalb der regulären Übungszeiten ist Training im IPO-Abteilung C (Helferarbeit) nur nach vorheriger Anmeldung und Freigabe durch den Abteilungsleiter für Leistungsprüfungen und dem Vereinsvorstand gestattet.

Die vorstehende Platzordnung wurde durch die ordentliche Hauptversammlung des PHV Stelle e.V. am 07.03.2020 bestätigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen sind damit ungültig.

Stelle, den 07.03.2020

1.Vorsitzende
Regina Krause

2.Vorsitzender
Raimon Peters

Geschäftsführerin
Mareike Qual

Schriftwart
Matthias Friedrich

Kassiererin
Selina Rand

Anschriften und Kontakte

Homepage : www.phv-stelle.de

Mail: info@phv-stelle.de

Polizeihund-Sportverein Stelle e.V
Platzanlage und Vereinshaus
Bardenweg 106
21435 Stelle
Tel.: 04174 2606

Polizeihund Sportverein Stelle e.V.
Geschäftsstelle
c/o Regina Krause
Jahnstraße 4b
21435 Stelle
Mail: info@phv-stelle.de

1. Vorsitzende
Regina Krause
Jahnstraße 4b
21435 Stelle
Tel.: 04174 6698257
Mail: regina.krause@phv-stelle.de

2. Vorsitzender
Raimon Peters
Büllhorner Weg 111
21435 Stelle
Mobil: 01577 2625444
Mail: raimon.peters@phv-stelle.de